

Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V., Platanenallee 37, 14050 Berlin

Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz und nukleare Sicherheit  
Bundesministerin  
Frau Svenja Schulze  
11055 Berlin

Platanenallee 37  
14050 Berlin

Telefon  
(030) 30 20 71 40

Fax  
(030) 30 20 71 39

E-Mail  
bdg@kleingarten-bund.de

Internet  
www.kleingarten-bund.de

## 7. Oktober 2020 gr/rek Stellungnahme des BDG zum Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

im September hat das Bundesumweltministerium an verschiedene Verbände den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland versandt. Wichtiger Bestandteil dieses Gesetzentwurfs sind Änderungen am Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). In dem Schreiben wurden die Verbände aufgefordert, bis zum 16. Oktober 2020 eine Stellungnahme zu dem Entwurf abzugeben. Bedauerlicherweise zählt der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (BDG) nicht zu den Verbänden, die zu einer Stellungnahme aufgefordert worden sind. Dies resultiert vermutlich daraus, dass der Bundesverband bei der Organisationsverteilung der Bundesregierung dem für das Kleingartenwesen zuständigen Referat SW III 5 innerhalb des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) zugeordnet worden ist.

Dabei macht eine im letzten Jahr erschienene, ursprünglich vom damaligen BMUB initiierte und vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) herausgegebene Studie mit dem Titel „Kleingärten im Wandel. Innovationen für verdichtete Räume“ deutlich, wie relevant es wäre, bei Themen der Flächennutzung gerade auch den BDG mit einzubeziehen. Dort heißt es:

*„Die ökologischen Funktionen und der zunehmende Wert vieler Kleingartenflächen für den Natur- und Artenschutz, die Erhaltung der biologischen Vielfalt und ein gesundes Stadtklima vor allem in verdichteten Räumen sind inzwischen wohl unumstritten, (...).“*

Unter dem Dach des BDG sind letztendlich 14.000 Vereine, mit über 900.000 Kleingärten auf einer Fläche von 44.000 Hektar organisiert. Rechnet man dazu noch die nicht unter dem Dach des BDG organisierten Kleingärten, beispielsweise der Bahn-Landwirtschaft, so könnte der BDG die Expertise für knapp 60.000 Hektar Flächen in

Präsident  
Dirk Sielmann

Geschäftsführer  
Stefan Grundei

Bankverbindung  
Berliner Sparkasse  
IBAN:  
DE94 1005 0000 0740 0667 49  
BIC:  
BELADEBXXX

Berliner Volksbank  
IBAN:  
DE69 1009 0000 7154 4790 10  
BIC:  
BEVODEBBXXX

St.-Nr. 27/638/53185  
VR 20685 B

## Seite 2

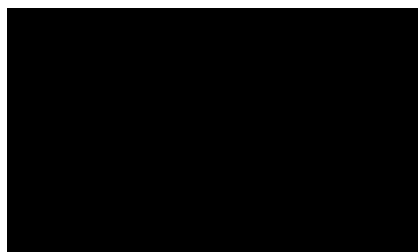
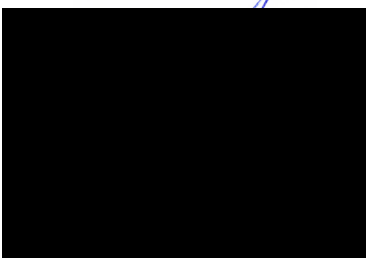
Deutschland einbringen, die bei flächenbezogenen Vorhaben berücksichtigt werden sollten.

Leider wurden die Kleingartenflächen auch im Text des Gesetzentwurfs vergessen. So sollen in § 1 BNatSchG (Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege), Abs. 6 verschiedene (siedlungsnah) Bereiche als schützenswert aufgeführt werden. Nach aktuellem Stand sind die Kleingartenflächen nicht enthalten, obwohl verschiedene Studien die große Bedeutung unterstreichen, die Kleingartenflächen wegen ihres Strukturreichtums gerade auch für Insekten haben. Dies belegt z. B. eine Studie der Universität Bristol mit dem Titel „A systems approach reveals urban pollinator hotspots and conservation opportunities“ aus dem Jahr 2019.

Vor diesem Hintergrund fügen wir auf beiliegender Anlage entsprechende Ergänzungsvorschläge zum Gesetzentwurf bei. Wir setzen darauf, dass dieser Ergänzungsvorschlag im Gesetzgebungsverfahren als Stellungnahme eines betroffenen Fach-Verbandes im weiteren Abwägungsprozess berücksichtigt wird. Für eine entsprechende positive Rückmeldung aus dem zuständigen Fachbereich wären wir dankbar.

Unabhängig von diesem akuten Anliegen wäre es sicher hilfreich, wenn sich in naher Zukunft mit Ihnen die Gelegenheit zu einem persönlichen Treffen ergeben würde. Gerne würden wir dabei sowohl auf die zitierte Studie als auch auf das Flächenpotenzial, das das Kleingartenwesen in Deutschland beim Thema Naturschutz zu bieten hat, eingehen. Denn es wäre sehr bedauerlich, wenn dieses enorme Potenzial, das das Kleingartenwesen bei flächennutzungsbezogenen Themen in Deutschland haben könnte, bei zukünftigen Vorhaben nicht voll ausgeschöpft werden würde.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage:  
Ergänzungsvorschlag zum Bundesnaturschutzgesetz